



Schweizerischer Städteverband SSV

per Email info@stadteverband.ch

Zürich, 17. Mai 2018

Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Errichtung und Nutzung des Einreise-/Ausreisensystems (EES) (Verordnungen [EU] 2017/2226 und [EU] 2017/2225) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD danken wir Ihnen für die Einladung zur Teilnahme an der eingangs erwähnten Vernehmlassung.

Unter dem Überbegriff Smart Borders sind zwei Systeme zur Grenzverwaltung der Schengen-Aussen Grenzen zur Einführung vorgesehen. Das Ein- und Ausreisensystem (Entry/Exit-System, EES) sowie das nationale Erleichterungsprogramm für sogenannte Registrierte Reisende (National Facilitation Programme, NFP). Das EES ermöglicht automatisierte Grenzkontrollen und ersetzt das manuelle Abstempeln der Reisedokumente. Im EES werden Fingerabdrücke und Gesichtsbilder von Drittstaatangehörigen erfasst.

Die KSSD begrüsst die vorgesehene Modernisierung sowie qualitative Verbesserungen der Grenzverwaltung. In effizienten Grenzkontrollen sehen wir allgemeine Vorteile für die Sicherheit in den Schweizer Städten sowie eine Aufwertung und Stärkung der Zusammenarbeit der Schengen-Staaten. Im Folgenden äussern wir uns insbesondere zu denjenigen Gesichtspunkten, die für die Erfüllung von Polizeiaufgaben durch die Städte von Bedeutung sind.

Auch die kommunalen Polizeibehörden sollen – neben den kantonalen Polizeikorps, den Migrationsbehörden und dem Grenzwachtkorps – zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zugriff auf die Daten im EES erhalten, insbesondere zum Zweck der Überprüfung des rechtmässigen Aufenthalts von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz (Art. 103c VE-Ausländergesetz). Dies ist ausdrücklich zu begrüessen. Wir erwarten, dass damit umständliche Rückfragen und Kommunikationswege vermieden werden können.

Das automatisierten Berechnungssystem fördert aus Sicht der KSSD die Rechtssicherheit: Der jeweils aktuelle Stand der zulässigen Aufenthaltsdauer kann auch den betreffenden Personen mitgeteilt werden, was fahrlässige Fehler vermeiden hilft.



Künftig kann erhoben werden, wer wann und mit welchem Dokument in den Schengen-Raum eingereist ist. Findet die Einreise über eine offizielle Grenzstelle statt, können Reisende dies sogar dann belegen, wenn sie später den Verlust eines Reiseausweises anmelden müssen.

Das System EES kann mit seinem Datenstamm (alphanumerische Daten über Personen und Daten über erteilte Visa, Gesichtsbilder) je nach Konstellation eine überaus wichtige Hilfe zur Identitätsfeststellung bei unbekannt Personen leisten.

Mit Blick auf die Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität gehen wir davon aus, dass der Abgleich von Fingerabdruckspuren mit den im EES gespeicherten Fingerabdruckdaten auch dazu beitragen dürfte, dass unbekannte Personen (Reisende ohne Ausweise) schneller, einfacher und sicher identifiziert werden können.

Der erläuternde Bericht erwähnt, dass der Anschluss der Kantone an das EES und die damit verbundenen Anpassungen ihrer Grenzkontrollsysteme und Abfragesysteme Kosten mit sich bringen, welche durch die Kantone zu tragen seien (Abschnitt 4.2). Grundsätzlich erachtet die KSSD die mit der Umsetzung des neuen Systems verbundenen Aufwendungen als sinnvolle Investition. Dabei stehen jedoch noch offene Fragen im Raum. Unter der Annahme, dass der Zugriff auf das EES über das Single Sign On Portal des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) realisiert wird, wie dies auch für das Visa-Informationssystem (VIS) oder das Fahndungssystem RIPOL der Fall ist, ist für uns nicht schlüssig, welche kantonalen oder kommunalen Abfragesysteme noch angepasst werden müssten. Einzige Ausnahme scheint eine Anbindung der kantonalen Polizeianwendungen zu sein. Wir regen an, den Anpassungsbedarf generell und die Kostenverteilung im Speziellen zu präzisieren. Die Kantone wie auch die betroffenen Städte erhalten so die Möglichkeit, die erforderlichen Finanzen rechtzeitig einzustellen.

Insgesamt erkennt die KSSD in der Einführung von Smart Borders sowohl für die kommunalen Polizeibehörden als auch für Reisende Vorteile in den vorgesehenen Änderungen. Zugleich sind datenschutzrechtliche Fragestellungen mit diesem Schritt verbunden. Die KSSD nimmt zur Kenntnis, dass der Bundesrat in diesem Zusammenhang Regelungen in den Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsebene treffen will (Erläuternder Bericht, S. 27 f.).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren
Co-Präsidentin

Co-Präsident

Barbara Günthard-Maier

Richard Wolff



- Kopie:
- Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
 - Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern
 - Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt St. Gallen
 - Departement Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur
 - Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich
 - Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeichefs SVSP
 - Städtevereinigung der Schutz- und Rettungsorganisationen